

Bericht und Antrag

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes — Drucksache 7/4568 —

A. Problem

Absolventen der einphasigen Lehrerausbildung sollen als Laufbahnbewerber in den höheren Schuldienst eingestellt werden können. Die Schaffung einer entsprechenden beamtenrechtlichen Grundlage ist dem Landesgesetzgeber verwehrt, weil § 14 BRRG entgegensteht. Nach geltendem Recht können die Absolventen nur als andere Bewerber im höheren Schuldienst verwendet werden.

B. Lösung

Ergänzung des § 14 a BRRG dahin gehend, daß abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 BRRG die Befähigung für Lehrerlaufbahnen des höheren Dienstes auch im Wege der einphasigen Lehrerausbildung erworben werden kann.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Durch das Gesetz werden unmittelbare Kosten nicht ausgelöst.

A. Bericht der Abgeordneten Becker (Nienberge) und Berger

I.

Der vom Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der 216. Sitzung des Bundestages am 24. Januar 1976 an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf am 18. Februar 1976 beschlossen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat zur Kenntnis genommen, daß im Wissenschaftsrat kritische Fragen zum Modellversuch der einphasigen Lehrer-Studiengänge gestellt worden sind.

1. Die Hoffnung auf eine Selbstregulierung der Verteilung der Studierenden auf die unterschiedlichen Studiengänge an Hand ihrer spezifischen Studienwünsche haben sich bisher auch in Oldenburg und Osnabrück nicht erfüllt. Um diesem Problem gerecht zu werden, sind durch Erlaß mittlere Quoten festgelegt worden. Für die Primarstufe werden 25 %, für die Sekundarstufe I 45 % und für die Sekundarstufe II 30 % der Studienplätze angeboten.
2. Es ist gefragt worden, ob auch weiterhin eine hinreichende Anzahl von Plätzen für die Durchführung der praktischen Ausbildungsphasen bereitgestellt werden kann. Hierzu kann festgestellt werden, daß durch Erlaß des Niedersächsischen Kultusministers sichergestellt ist, daß genügend Kontaktlehrer zur Verfügung stehen. Die Ermäßigung um zehn Unterrichtsstunden für den Kontaktlehrer führt zu einem 6 % geringeren Stundenausfall als bei der zweiphasigen Ausbildung. Die ausfallenden Lehrerstunden werden durch besondere Zuweisungen an Lehrkräften zum 1. August 1976 ausgeglichen. Danach werden auch die Schulen in größerem Umfang bereit sein, Kontaktlehrer zur Verfügung zu stellen.
3. Es ist gefragt worden, ob die notwendige Flexibilität aufgrund der veränderten Beschäftigungsmöglichkeiten gewährleistet werden kann. In Anerkennung der Bedeutung dieser Frage ist eine drastische Reduzierung der Aufnahmequoten von rd. 1000 pro Jahr auf 600 pro Jahr vorgenommen worden. Im übrigen ist die Frage der Verwendungsmöglichkeit von Lehrern keine spezifische Frage der Einphasigkeit.

Nachdem nunmehr die kritischen Fragen des Wissenschaftsrates geklärt worden sind, ist der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft mit Mehrheit der Ansicht, daß durch die vorgesehene Änderung des BRRG im § 14 a Abs. 2 die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Modellversuchs mit der einphasigen Lehrerausbildung geschaffen werden müssen. Dem Innenausschuß wird empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft fordert Bund und Länder jedoch einstimmig auf, in Zukunft vor Einleitung von Veränderungen, wie sie im Bildungsgesamtplan beschlossen sind, die entsprechenden Gesetzesinitiativen dem Bundestag zuzuleiten.“

II.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 10. März 1976 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU unverändert gebilligt. Die Mitglieder der CDU/CSU lehnten den Gesetzentwurf vor allem deshalb ab, weil sie die Befürchtung haben, daß den Interessen der betroffenen Lehramtskandidaten nicht wirklich geholfen werde. Vor allem sei nicht sichergestellt, daß Lehramtskandidaten, die die einphasige Ausbildung aufgrund des Modellversuchs in Niedersachsen erfolgreich durchlaufen haben, auch in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland als gleichwertig ausgebildete Lehrer anerkannt und in den Schuldienst eingestellt würden.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion waren überdies der Auffassung, daß die Durchführung des Modellversuchs mit der einstufigen Lehrerausbildung beamten- und laufbahnrechtlich gesichert sei, ohne daß es hierzu des vorliegenden Gesetzentwurfs bedürft hätte. Die Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes könnte vom zuständigen Landespersonalausschuß festgestellt werden, wenn die Absolventen des Modellversuchs dort als „andere Bewerber“ vorgestellt würden.

Die Ausschlußmehrheit schloß sich dagegen der Begründung des Bundesratsentwurfs, Drucksache 7/4568, und der Stellungnahme der Bundesregierung hierzu an.

Bonn, den 10. März 1976

Becker (Nienberge)

Berger

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 7/4568 — unverändert anzunehmen;
2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 10. März 1976

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)	Becker (Nienberge)	Berger
Vorsitzender	Berichterstatter	